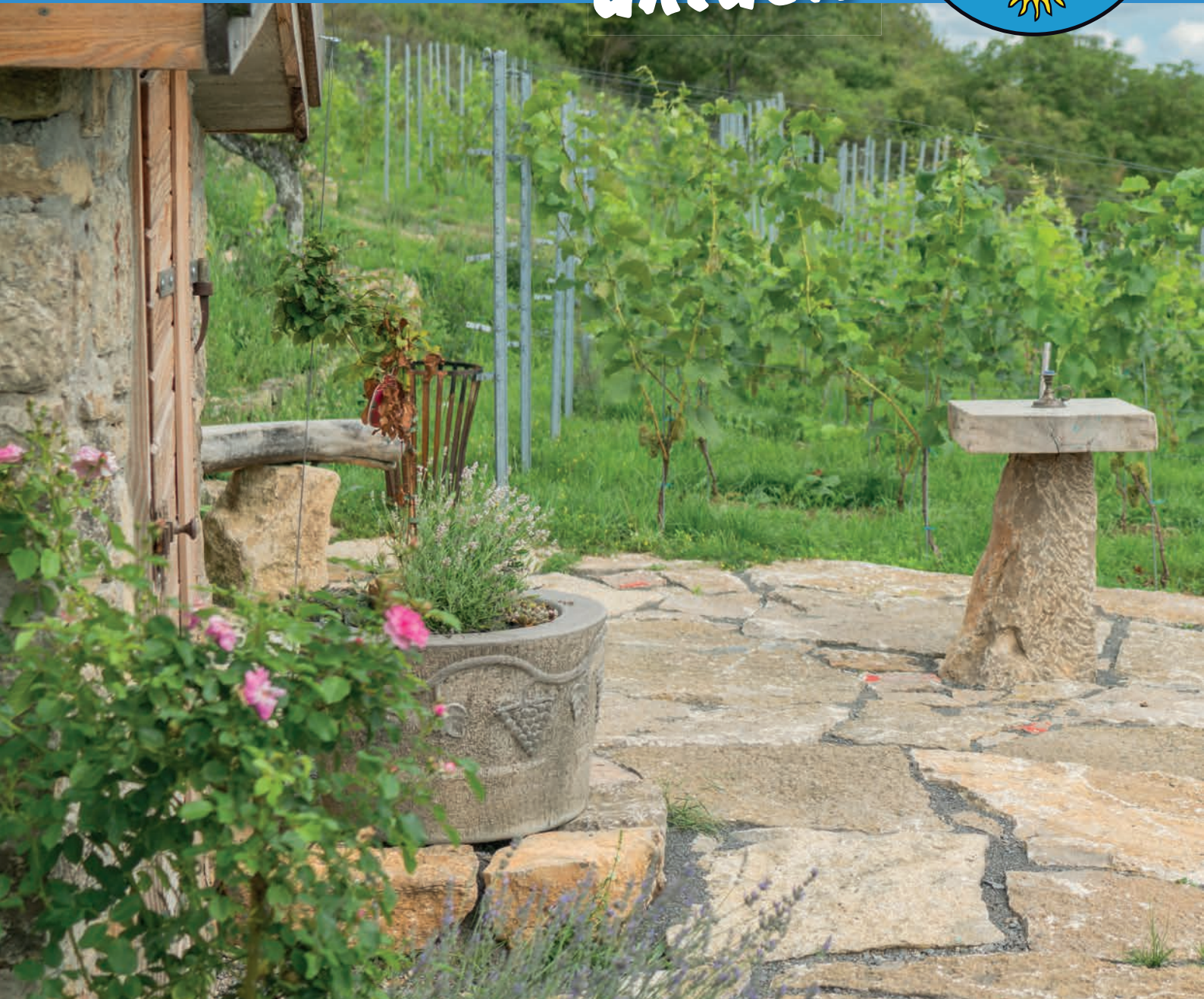


Strahlungen mit Weiler Rheinfeldshof aktuell

6. JAHRGANG NR. 4 | Ausgabe Juli 2019



Sprechstunden der 1. Bürgermeisterin
im Rathaus Strahlungen

Montag18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag ... 18:00 – 19:00 Uhr

Tel. 09733 / 82 30
Handy 0175 / 3 86 04 68
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

INHALT

- ▶ Aus dem Rathaus
- ▶ Ortsentwicklung / Bauen
- ▶ Veranstaltungen
- ▶ Aus den Vereinen/Ehrenamt
- ▶ Kirchliche Nachrichten
- ▶ Senioren
- ▶ Verschiedenes



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof, sehr unerfreulich ist es, dass die Vorzugstrasse des SuedLink über unsere Gemarkung führen soll. Sie würde dabei mehrere kostbare Waldgebiete durchschneiden und ziemlich nahe an Rheinfeldshof vorbei führen. Eine Stromtrasse ist sicherlich notwendig. Da wir aber bereits

beim Autobahnbau sehr viele Flächen hergeben mussten, ist es nicht einzusehen, dass wir schon wieder betroffen sind. Vor allen Dingen müssen wir aber auch unsere Bürger/innen aus Rheinfeldshof schützen. Deshalb hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung und dem Landratsamt entsprechende Einwände formuliert, die Sie in dieser Dorfzeitung nachlesen können. Ebenso haben wir einen Antrag gestellt, die Alternative 4 zu prüfen. Das ist die schon bestehende Hochspannungsleitung. Durch diese Hochspannungsleitungen sind ja bereits Schneisen in den Wäldern entstanden. Es wird auch in der nächsten Zeit noch mal einen Vorort-Termin geben, bei dem wir den Verantwortlichen zeigen wollen, was sie unseren Bürger/innen und unserer Natur durch den Bau dieser Stromtrasse auf unserer Gemarkung antun wollen. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Der Vortrag „Ist Ihnen Barrierefreiheit auch ein Rätsel“ war zwar nicht so gut besucht, aber ganz besonders lehrreich“. Dabei gab

es auch tatsächlich ein Rätsel zu lösen und 3 Preise zu gewinnen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Sandra Klein vom HAIRHOUSE, bei Matthias Barthelmes von MB Physio und bei der Selbstvermarktung Borst aus Rheinfeldshof. Sie haben die Preise für die Gewinner gespendet.

Bei der Projektbereisung durch die Mitglieder der LAG wurden wir von Kreisräten/innen, Bürgermeister/innen und vielen Interessierten besucht. Dabei haben wir auf unserem Sportgelände unser Projekt Inklusion durch Sport und unseren Kunstrasenplatz vorgestellt und dafür viel Lob bekommen.

Unser ISEK ist jetzt abgeschlossen. Durch die Ausweisung eines Sanierungsgebietes, der Erstellung eines Rahmenplanes, der Beauftragung eines Sanierungsberaters und der Erstellung einer Gestaltungssatzung können wir die Entwicklung unserer Gemeinde für die nächsten 15 Jahre angehen. Ich hoffe, dass die daraus entstehenden Möglichkeiten auch von unseren Bürger/innen sehr gut genutzt werden.

Bei der Vorstellung unserer Gemeinde für das Gütesiegel Heimatdorf haben wir uns selbst übertroffen. Diese Vorstellung war einfach perfekt. Dafür möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken, die zu dieser perfekten Vorstellung beigetragen haben. Unter dem Begriff „Gib Eins - Nimm Eins“ kann man jetzt auch in unserer Gemeinde in dem Schrank in der offenen Halle des Dorfgemeinschaftshauses Bücher hin bringen und holen.

Viel Spaß beim Büchertauschen wünscht Ihnen

Ihre Bürgermeisterin Karola Back

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzungen vom 29.04.2019 und 20.05.2019

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 29.04.2019

Einleitung einer einfachen Dorferneuerung in Strahlungen

Die Gemeinde Strahlungen beantragte beim ALE Unterfranken die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zur Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.03.2019 wurden folgende Informationen bekannt gegeben:

Beschaffung von Einsatzbekleidung für die FFW Strahlungen

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss die Beschaffung von 8 Garnituren von Einsatzüberbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Strahlungen. Die Gesamtkosten belaufen sich beim günstigsten Anbieter Firma Metzler, Waldbüttelbrunn auf insgesamt rd. 5.580 € brutto.

Aufgrund eines zurzeit laufenden Sonderförderprogramms des Freistaates Bayern wird für die Wechsellasstattung von insgesamt 4 Atemschutzgeräteträgern ein Zuschuss in Höhe von 300 € pro Garnitur beantragt (Summe: 1.200 €).

Entscheidung über die weiteren Planungen zum Areal Hauptstraße / Sonnenstraße - Rahmenplanung

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung eines Rahmenplanes, welcher ein Gebiet umfasst, was begrenzt wird durch die Sonnenstraße im Norden, die Hauptstraße im Süden und Westen und die Karlsbergstraße im Osten; das Grundstück Fl. Nr. 39 (östlich der

Karlsbergstraße).

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für die Erstellung eines Rahmenplanes einzuholen, um die städtebauliche Förderung hierfür zu beantragen.

Erstellung einer Gestaltungssatzung oder Gestaltungsfibel für das Sanierungsgebiet

Grundsatzentscheidung

Die Gemeinde Strahlungen beabsichtigt für das geplante Sanierungsgebiet eine Gestaltungssatzung erstellen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote von geeigneten Büros einzuholen.

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 20.05.2019

Haushaltssatzung 2019 - Beschluss über den Haushaltsplan 2019 mit Anlagen - Finanzplanung 2020 bis 2022

Der Gemeinderat Strahlungen setzte die Einzelansätze des Haushaltsplanes fest und billigte die Haushaltssatzung.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.800.700 € und der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.644.000 € ausgeglichen ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 200.000 € erforderlich. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 800.000 € festgesetzt.

Aus dem Rathaus

Die Haushaltssatzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Dem Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan 2019 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Strahlungen stimmte dem Investitionsprogramm 2019 und der Finanzplanung der Gemeinde von 2020 - 2022 zu.

Netzausbauprojekt SuedLink; Bundesfachplanung: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG; Stellungnahme der Gemeinde Strahlungen

Die Gemeinde Strahlungen trug folgende Hinweise und Einwendungen zum Vorschlagskorridor Abschnitt D, Trassensegment 165 gegenüber der Bundesnetzagentur vor:

- Vorbelastung (Immissionen) durch Flächeneingriffe (ID Nr. 8754)
- Geplante Anschlussstelle an die A 71 (ID Nr. 6778)
- Baufläche für landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude am nord-westlichen Ortsrand von Rheinfeldshof (ID Nr. 6775)
- Wasserfläche nördlich von Rheinfeldshof (ID Nr. 4413)
- Wasserschutzgebiet südwestlich von Strahlungen (ID Nr. 4413)
- Aufforstungsflächen der Gemeinde Strahlungen (ID Nr. 6776)
- Schutzwürdige Wiesen und Auen entlang der östlichen Gemarkungsgrenze der Gemeinde Strahlungen (ID Nr. 6777)

Weiterhin wurde mitgeteilt:

- Laufendes Waldflurbereinigungsverfahren in der Gemarkung Strahlungen
- Noch nicht abgeschlossenes Flurbereinigungsverfahren Strahlungen 3
- Durchschneidung von 5 Waldgebieten in der Gemarkung Strahlungen
- 5 vorhandene Regenrückhaltebecken
- Vorhandene Autobahnbrücke
- Vor kurzem neu ausgebaute Wirtschaftswege unter Inanspruchnahme von Fördergeldern.
- Vorhandene Bodendenkmale, Gemarkung Strahlungen: Nr. 202247, 203050 und Nr. 977615
- Vorhandenes Einzeldenkmal Wartturm „Schlegelwarte“, Nr. 704900
- Kartierung von Rotmilan vorkommen

Zusätzlich wurde der verworfene alternative Trassenverlauf Nr. 4, als favorisierte Trasse von der Gemeinde Strahlungen vorgeschlagen.

Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets

- Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger

Die von den öffentlichen Aufgabenträgern vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen waren alle zum damaligen Zeitpunkt für die Festlegung des Sanierungsgebietes nicht abwägungsrelevant. Die Anregungen und Stellungnahmen wurden im Übrigen durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen der Umsetzung der einzelnen vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen erneut behandelt und abgewogen.

- Satzungsbeschluss

Auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchungen zur Festsetzung des Sanierungsgebietes „Altort Strahlungen“ (§ 141 BauGB) und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger und der

Betroffenen gemäß §§ 137 und 139 BauGB, erließ die Gemeinde Strahlungen eine Sanierungssatzung wie folgt:

1. Satzung:

Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes „Altort Strahlungen“

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erlässt die Gemeinde Strahlungen folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor, die im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen aufgezeigt wurden. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

Das insgesamt ca. 20,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Altort Strahlungen".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan

M 1:1000 des Büros Schirmer Architekten vom 03.06.2019 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, insbesondere der Abriss von Gebäuden und die Errichtung von Dachaufbauten, Stellplätzen, Garagen und Carports, sowie Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Sanierungszeitraum

Die Durchführung der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, „Altort Strahlungen“ wird gemäß § 142 Abs. 3 BauGB zunächst auf 15 Jahre zeitlich befristet. Die Frist kann durch Beschluss verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 05. Juni 2019 rechtsverbindlich.

2. Sanierungsziele:

- Erhalt des Ortsbildes, Sicherung und ggf. Reaktivierung denkmalgeschützter Bausubstanz
- Erhalt und ggf. Reaktivierung ortsbildprägender Bausubstanz

Aus dem Rathaus

- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Wiederbelebung leer stehender Bausubstanz und von Flächenpotenzialen, Nachverdichtung, Innenentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion durch Steigerung der Wohnqualität und Aufwertung des Wohnumfeldes
- Erhalt und Weiterentwicklung des Ortskerns in seiner Nutzungsvielfalt
- Erhalt und Stärkung der Daseinsvorsorge
- Sicherung und bedarfsgerechte Anpassung der sozialen Infrastruktur für alle Altersgruppen
- Aufwertung des öffentlichen Raumes, Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten der Freiraume und Platzflächen, Beachtung der Barrierefreiheit
- Beachtung einer sparsamen Erschließung, einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung und der verstärkten Nutzung regenerativer Energien
- Entlastung von Durchgangsverkehr
- Erhöhung der Fußgängersicherheit

Steinbruch "Muschelgrund" - Festlegung der zulässigen Anzahl der jährlichen Veranstaltungen

Das Gelände soll in Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche der Firmengruppe Steinbach, der Gemeinde und der Dorfgemeinschaft Strahlungen und Rheinfeldshof GbR für maximal vier Veranstaltungen im Jahr genutzt werden. Diese vier Veranstaltungen dürfen nur im Zeitraum Juni – Januar stattfinden damit keine wildlebende Tier- und Vogelarten gestört werden. Von diesen vier Veranstaltungen dürfen nur zwei Veranstaltungen lärmintensiv sein. Weitere Regelungen wurden getroffen. Der Gemeinderat Strahlungen erteilte sein Einvernehmen zum vorgelegten Nutzungskonzept für das Veranstaltungsgelände „Muschelgrund“, welches bereits mit dem Landratsamt abgestimmt wurde. Das Nutzungskonzept ist dem Landratsamt im Rahmen des Bauantrages vorzulegen.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019 wurden folgende Informationen bekannt gegeben:

Beratung und Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Quartier-Managements

Die Gemeinde Strahlungen stellte einen Antrag für die Anstellung eines Quartiersmanagers/-in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) beim zuständigen Staatsministerium. Die jährlichen Eigenmittel der Gemeinde für die Umsetzung belaufen sich bei Bewilligung der maximalen Anschubfinanzierung i. H. v. 80.000 € auf rund 8.350 €. Nach Förderzusage soll die Stelle auf vier Jahre ausgeschrieben werden.

Feuerwehrhaus:

Information über Auftragsvergabe Tragwerksplanung und Schadstoffuntersuchung, Ergebnis der Bestandsbewertung und Entscheidung über weiteres Vorgehen. Der Gemeinderat Strahlungen beschließt für eine zukunftsorientierte Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Strahlungen die Sanierung der bestehenden Feuerwehrhalle mit dem Neubau eines Sozialtraktes.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2019 wurden keine Informationen bekannt gegeben.

Ehrung Gemeinderat Bernhard Burger

Ehrung eines Gemeinderats

3. Bürgermeister Bernhard Burger gehört seit nunmehr 25 Jahren dem Gemeinderat Strahlungen an. Am 01.05.1990 wurde er erstmals in das Gremium gewählt. Vom 01.05.1996 bis 30.04.2002 übte er das Amt des 2. Bürgermeisters aus. Vom 01.05.2002 bis 07.11.2004 war Herr Bernhard Burger 1. Bürgermeister der Gemeinde Strahlungen. Vom 08.11.2004 bis 30.04.2008 war Herr Burger aus privaten Gründen kein Mitglied des Gemeinderates. Seit dem 01.05.2008 gehört er dem Gremium wieder ununterbrochen an.



In einer Laudatio würdigte Frau 1. Bürgermeisterin Karola Back die Verdienste von Herrn Bernhard Burger für die Gemeinde Strahlungen. Sie zählte u. a. seine zahlreichen Ehrenämter auf, die er zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ausgeübt hat. Herr Bernhard Burger erhielt zum sichtbaren Dank eine Urkunde und einen Geschenkkorb überreicht.

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

22. Juli, 12. August, 16. September 2019

Werbung Werbetechnik Druck



www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungen aktuell" seit 2018.
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

REDAKTIONSSCHLUSS
für die nächste Ausgabe:
10. August 2019

Ortsentwicklung / Bauen

Unterstellmöglichkeiten

Damit die Feuerwehr auch während der Sanierung des Feuerwehrhauses einsatzfähig bleibt suchen wir Unterstellmöglichkeiten für das Feuerwehrauto LF8, für den Mannschaftstransportwagen, den Anhänger und die Umkleidespinde. Wer eine geeignete Scheune oder Halle hat, soll sich bitte beim

1.Kommandanten Thomas Heuring, Tel: 0160 / 90 75 19 61 melden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Veranstaltungen

Maibaumaufstellung

Bei herrlichem Frühlingswetter wurde auch dieses Jahr, traditionell am 30. April, der Maibaum in der Dorfmitte Strahlungen aufgestellt. Unter zahlreichen Besuchern wurde der Maibaum natürlich problemlos, aufgerichtet.

Anschließend wurde bei Steak`s und Bratwürsten und natürlich auch genügend Getränken, die Maibaumaufstellung gebührend gefeiert.

Vielen Dank seitens des Rad- und Wandervereins an die zahlreichen Besucher des Festes.

Maiwanderung

Bei der am 01.05. durchgeführten Maiwanderung nahmen überraschend viele teil. Über 80 Personen, jung und alt, nahmen teil als ein Abschnitt des Strahlunger Wanderwegs erwandert wurde. Auch bei der anschließenden „kleinen Feier“ am Dorfplatz nahmen viele Strahlunger Bürger und auch etliche auswärtige Besucher, den Anlass dazu beim gemütlichen Zusammensein den Tag bei Speisen, Kuchen und Getränke ausklingen zu lassen.

Die Erlöse der Einnahmen aus der Kaffeebar, 500 Euro, werden ausnahmslos für die Renovierung eines Bildstockes in Strahlungen verwendet.

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 0 97 71. 40 01

fax 0 97 71. 40 02

mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Veranstaltungen

Ist Ihnen Barrierefrei auch ein Rätsel

Barrierefreiheit - kaum ein Begriff ist in der medialen Welt so präsent, gleichzeitig oft ein Rätsel. Die NES-Allianz ist im Rahmen der vom Bayerischen Sozialministerium initiierten Aktionswoche „Zu Hause daheim“ mit den Teilnehmern der Lösung des Rätsels näher gekommen.



(von links) Frau Ramona Nürnberger, Herr Johannes Wolf, Herr Altbürgermeister Willi Schmitt (Gewinner), Frau Bürgermeisterin Karola Back, Frau Kreisrätin Petra Seifert (Gewinner), Behindertenbeauftragter des Landkreises Herr Alois Gensler, Frau Brigitte Schmitt (Gewinner). Die drei Gewinner konnten am eigenen Leib erfahren, wie wichtig Barrierefreiheit ist.

Hierzu fand am Samstag, den 25. Mai in der Günter-Burger-Halle eine Veranstaltung statt. In einem anschaulichen Vortrag zeigten Allianzmanager Johannes Wolf und Behindertenbeauftragter Herr Gensler, dass das Thema Barrierefreiheit mehr als nur eine Rampe für den Gehbehinderten umfasst. Wichtig ist, dass bei (Um-)Baumaßnahmen diese Aspekte frühzeitig berücksichtigt werden, um spätere Kosten zu vermeiden. Das Fazit des Tages lautet „Eine barrierefreie Umwelt nützt allen Menschen!“.

Anschließend wurden die theoretischen Inhalte durch eine Ortsbegehung in Strahlungen vertieft. Mithilfe von Rollatoren und Rollstühlen konnten die Teilnehmer am eigenen Leib erfahren, welche Anstrengungen nötig sind, um eine Türe zu öffnen oder einen Bordstein zu überwinden.

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit der Ehrung der Sieger eines Quizes zur Barrierefreiheit und der Überreichung regionaler Preise. Ein großes Dankeschön geht hierbei nochmals an unsere Sponsoren:

- . MB Physio Strahlungen
- . Direktvermarktung Borst Rheinfeldshof
- . Hairhouse Strahlungen

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Bürgerbüro:	
Montag und Dienstag	08:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-70
Fax	09771 / 61 60-66
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
Mail	buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Veranstaltungen

JULI

Tag/Zeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter
2.7. 14:00	Seniorenachmittag	Rathaus
5.7. 19:00	Königsschießen	Schützenraum
6.7. 18:00	Königsproklamation	Schützenraum
13. - 14.7.	VG-Pokal-Turnier	Sportgelände BURGWALLBACH

AUGUST

Tag/Zeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter
3.8. 18:00	Birkenfest	Hartmannsruh
4.8. 10:30	Birkenfest	Hartmannsruh
15.8. 12:00	La Cantera	Muschelgrund

SEPTEMBER

Tag/Zeit	Veranstaltung	Ort/Veranstalter
2.9. 14:00	Seniorenachmittag	Rathaus
7.9. 16:00	Weinbergfest	Weinberg
15.9. 10:00	Kapellenfeiertag	Kapelle
15.9. 20:00	Lichterprozession	Kapelle
21.9. 12:30	Herbstwanderung	"Halle des Rad- und Wandervereines"

Öffnungszeiten der Kegelstube

Die Kegelstube öffnet nach Vereinbarung. Terminabsprache bitte mit Julia Weber, Tel. 09733 / 33 07 oder Mobil 0176 / 50967477.

Feuerwehrrübung

18.07., 12.09. - jeweils 18:30 Uhr

Krabbelgruppe

Für unsere Kleinen gibt es jeden Dienstag um 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr eine Krabbelgruppe in den Räumen der Pfarrei im Rathaus. Ansprechpartnerin: Bettina Weber, Tel. 09733 / 7 87 26 20

Dartstraining

Das Dartstraining findet jeden Mittwoch von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr im Schützenraum des Bürgerzentrum Günter Burger Halle statt. Vom 24.07. bis 21.08. ist Sommerpause.

Einladung zur Waldbegehung

Der Arbeitskreis Waldverfahren trifft sich zum Ortsbegang am **Montag, den 08.07.2019** - hierzu sind sie gerne einladen. Treffpunkt ist am Rathaus in Strahlungen um **17:30 Uhr**. Geplant sind Ortseinsichten zur Abstimmung eines Wegekonzeptes, welches in der nächsten Sitzung am 29.07.2019 vorgestellt und besprochen werden soll.

Einladung Arbeitskreis Waldneuordnung

Ländliche Entwicklung in Bayern **PROJEKT Info**

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Gemarkung Strahlungen

Gemeinde Strahlungen

Waldneuordnung in der Gemarkung Strahlungen

Einladung zur Arbeitskreissitzung

Die Gemeinde Strahlungen und das ALE Unterfranken laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zum 3. Arbeitskreistreffen der geplanten Waldneuordnung in der Gemarkung Strahlungen

für Montag,
29. Juli 2019
um 19.00 Uhr

in den Schützenraum der Günter-Burger-Halle in Strahlungen recht herzlich ein.



Sportphysiotherapie

Krankengymnastik am Gerät

Manuelle Therapie

osteopathische Behandlungen

Crânio-Sacrale-Therapie

Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes

Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen

Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

Veranstaltungen

Ferienspaß in der NES-Allianz 2019



Ferienprogramm 2019

Liebe Eltern und Kinder,

vom 1. bis zum 13. Juli könnt ihr euch unter www.nes-allianz.ferienprogramm-online.de/ online für das Ferienprogramm anmelden. Neben den Angeboten aus eurer Gemeinde werden auch Veranstaltungen von 5 weiteren Gemeinden auswählbar sein. Das Ferienprogrammheft könnt ihr zudem auf der Homepage unserer Gemeinde einsehen sowie bei Bedarf in gedruckter Version im Rathaus bzw. der VG Bad Neustadt abholen. Auf diesem Weg wäre auch eine klassische Anmeldung möglich.

Bis zum 20. Juli erhaltet ihr per E-Mail Rückmeldung, ob ihr an den verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen könnt oder nicht.

Vielen Dank vorab an die Veranstalter! Nur durch deren Engagement können wir euch ein solch abwechslungsreiches Angebot bieten.

Hohenroth - Niederlauer - Unter-/Oberebersbach - Salz- Strahlungen - Unsleben - Wollbach

Aus den Vereinen / Ehrenamt

Projektbereitung

Bei der Projektbereitung durch die Mitglieder der LAG wurden wir von Kreisräten/innen, Bürgermeister/innen und vielen Interessierten besucht. Dabei haben wir auf unserem Sportgelände unser Projekt Inklusion durch Sport und unseren Kunstrasenplatz vorgestellt und dafür viel Lob bekommen.



Gib Eins - Nimm Eins

Auf die Initiative von Frau Bärbel Jentzsch hin wurde jetzt unter der Halle des Dorfgemeinschaftshauses ein Bücherschrank aufgestellt. Unter dem Begriff „Gib Eins - Nimm Eins“ kann man dort seine bereits gelesenen Bücher hin bringen und sich Bücher holen. Das Projekt wird weiterhin von Frau Jentzsch betreut. Viel Spaß beim Büchertauschen und Lesen.



BAUUNTERNEHMEN

Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

MARIO VIERHEILIG

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

TRANSPORTE →

Schultheis

Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen ✓ Transporte
Telefon 09733-1685 ✓ Baggerarbeiten
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288 ✓ Abbruch
✓ Schotter - Sand
✓ Mutterboden

Aus den Vereinen / Ehrenamt

Gütesiegel Heimatdorf

Wir haben uns um das Gütesiegel Heimatdorf beworben und sind von 19 Teilnehmern unter die ersten 4 Finalisten gekommen. Deshalb wurden wir am 22. Mai von einer Jury besucht die weitere Informationen gesammelt hat, um eine Entscheidung treffen zu können, wer der Gewinner sein soll.

Bei der Vorstellung unseres Heimatdorfes haben wir uns selbst übertroffen.

Ich möchte mich bei allen Vereinsvertretern und Gemeinderäten bedanken, die sich extra frei genommen haben um dabei zu sein und bei unseren Kindern und Jugendlichen, die nach der Schule noch gekommen sind um uns zu unterstützen. Bedanken möchte ich mich auch bei allen für die Zubereitung der regionalen „Nö-scherlich“. Dadurch konnten wir bei der Vorstellung kulinarische Besonderheiten anbieten. Ein ganz großer Dank gilt natürlich dem DekoTeam, dem Helfernetzwerk und den Mitarbeitern des Bauhofs. Sie alle haben sich bei der Darstellung unseres Dorfes selbst übertroffen. Es war einfach PERFECT.

Wir haben bei der Vorstellung unseres Heimatdorfes sehr viel Unterstützung erfahren durch Frau Christine Bender vom Gartenbauzentrum Nord vom Amt für Ernährung und Landwirtschaft, durch unseren Landrat Thomas Habermann vom Landratsamt und Herrn Hansul, der VG Bad Neustadt durch die Geschäftsstellenleiterin Frau Kaiser, ihrem Vertreter dem Leiter der Kämmerei Herrn Koller, dem Leiter des Bauamtes Herrn Franz Josef Schmitt, der Architektin Juliane Eisenschmidt und Frau Katrin Ihls. Unterstützt wurden wir auch von Vertretern der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld und des Dominikus Ringeisenwerk Maria Bildhausen, sowie von Frau Fatt von der Firma fabixx GmbH. Ihnen allen gilt unser DANK! Jetzt bleibt nur zu hoffen und zu wünschen, dass wir unter den Gewinnern sind. Das Ergebnis wird demnächst bekannt gegeben.



Unsere Vision vom Dorfplatz als Fotomontage

Sollten wir das Preisgeld von 60.000 € gewinnen, ist geplant, die Backwarenverkaufsstelle und ein kleines Begegnungscafé im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses unterzubringen.

Ehrenmitglied

Bei der letzten Generalversammlung des Rad- und Wandervereines, im Frühjahr 2019, wurde das jahrzehntelange Vorstandsmitglied, Herbert Hein, zum Ehrenmitglied des Rad- und Wandervereines ernannt.

Auf diesem Wege nochmals vielen Dank Herbert für dein jahrzehntelanges Engagement und die ausgezeichnete Arbeit als Vorstandsmitglied des Vereins.

Vielen Dank Herbert. (Text Peter Kähne)

Vereine 2030

Rundum zufrieden mit der Resonanz und den Ergebnissen der Auftaktveranstaltung der NES-Allianz zum Projekt "Vereine 2030" zeigten sich Vereinsberater Michael Blatz, NES-Allianzmanager Johannes Wolf und Ehrenamtskoordinatorin Linda Denner vom Landratsamt Rhön Grabfeld.

Direkte Ansprache der Mitglieder, den Nutzen der Arbeit erkennen und auch zu benennen, gezielt fördern statt zu überfordern und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen - das sind die ersten erfolgversprechenden Schritte für Sportvereine, um sich für die Zukunft erfolgreich aufzustellen.

Knapp 50 Verantwortliche aus mehr als 25 Sportvereinen der NES-Allianz nahmen an der Auftaktveranstaltung der NES-Allianz zum Projekt „Vereine 2030“ teil, zu der Allianzmanager Johannes Wolf mit Ehrenamtskoordinatorin Linda Denner und Vereinsberater Michael Blatz in das Gemeindezentrum nach Salz eingeladen hatte. Michael Blatz zeigte zu Beginn die heutigen Problemfelder für Sportvereine wie abnehmendes ehrenamtliches Engagement, leere Kassen oder Mitgliederschwund für Sportvereine auf, um dann den Vereinsfunktionären konkrete Hilfen an die Hand zu geben, ihren Verein erfolgreich für die Zukunft aufzustellen. „Es ist für jeden Verein unabdingbar, zuerst ein konkretes Ziel zu definieren“ machte der Vereinsberater deutlich, um dann fünf konkrete Tipps zu nennen, um das Engagement der Mitglieder zu stärken. „Entscheidend ist die direkte Ansprache des Einzelnen, ihm den Nutzen seiner Arbeit erkennen zu lassen und diese auch im Verein und der Öffentlichkeit zu benennen. Verantwortliche müssen gezielt gefördert und nicht überfordert werden. Ratsam ist, die Verantwortung, wenn möglich, auf mehrere Schultern zu verteilen“, lauteten die konkreten Tipps des erfahrenen Vereinsberaters.

In drei Arbeitskreisen wurden dann von den Gruppen die Themenbereiche „Klemmt“, „Läuft“ und „Wollen wir“ in Bezug auf die eigene Vereinsarbeit bearbeitet. Individuelle Probleme und Erfolgsgeschichten konnten ebenso dargelegt werden wie das Äußern von Wünschen und Bedürfnissen. Behandelt wurden vor allem die Punkte „Finanzen“, „Mitglieder“, „Ehrenamt“ und „Kommunikation“. Bei der Vorstellung der Ergebnisse kristallisierte sich heraus, dass die aktuellen Herausforderungen besonders in der Gewinnung von Mitgliedern, vor allem im Nachwuchsbereich, dem Finden von ehrenamtlichen Helfern und Übungsleitern und mangelndem Wissen über bestehende Fördermöglichkeiten besteht. Massiv kritisiert wurde die mangelhafte Außendarstellung von Randsportarten in der Presse und der Öffentlichkeit, die sich teilweise auf die einmalige wöchentliche Veröffentlichung der Tabellen beschränkt. Einhellig positiv wurde die soziale Komponente in den Vereinen gesehen, wobei das funktionierende Vereinsleben und die Geselligkeit als Vorteil aufgeführt wurden. Ein

Aus den Vereinen / Ehrenamt

Verein führte an, dass Kindern und Jugendlichen eine Mitsprache ermöglicht wird und die Vorstandsarbeit gut aufgeteilt sei. Zufrieden zeigte sich das Gros der Funktionäre auch mit dem Bereich „Spenden/Sponsoring“, das in vielen Vereinen sehr erfolgreich verläuft.

Abschließend wurden die Bedarfe der Teilnehmer gewichtet, wobei finanzielle Unterstützung durch die Kommunen und weniger Auflagen bei Veranstaltungen gewünscht wurden. Wichtig ist den Funktionären auch eine ausgewogenere Berichterstattung, sodass auch kleinere Vereine und Randsportarten in der Öffentlichkeit deutlich stärker wahrgenommen werden. Gewünscht wurde auch ein gemeinsames Portal, auf dem alle Vereine gebündelt dargestellt werden und von den Verantwortlichen Informationen, u. a. zu Fördermöglichkeiten, eingesehen werden können. „Die Umsetzung einer derartigen Plattform könnte ein erster Schritt für weitere Projekte sein“ fasste Allianzmanager Johannes Wolf zusammen und nannte ein von allen nutzbares virtuelles schwarzes Brett für Vereine, auf dem freie Räume und Übungsleitern ausgetauscht werden können, für denkbar. Wolf sah die Veranstaltung als erstes Auftakttreffen, um den Standpunkt und den Bedarf der Vereine zu ermitteln. Er kündigte an, dass weitere Treffen mit konkreten Themenfeldern, auch mit anderen Vereinspartnern, angedacht sind.

Text: Johannes Wolf

Amtliche Bekanntmachung

Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale weist darauf hin, dass am

01. August 2019

die Abschlagszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren 2019 fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Gebührenbescheid festgesetzte Abschlagsbetrag (Abrechnungsbescheid für 2018 vom 30.01.2019) Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Abfrage zu den Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers

Bei bestimmten Anlässen, z. B. bei Verunreinigungen im Wasserleitungsnetz ist es notwendig, dass von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Trinkwasser kurzfristig zu chlorieren, um wieder einwandfreies Trinkwasser zu erhalten.

Sofern Sie hierüber aus persönlichen (gesundheitlichen) oder unternehmerischen Gründen vorab von der Chlorung informiert werden müssen, bitten wir um Mitteilung unter Angabe Ihrer persönlichen Erreichbarkeit an Bauhofgemeinschaft Brend-Saale Herrn Werner Vähröder

Zum Zimmermannsplatz 3; 97618 Hohenroth
werner.vaethroeder@bauge-brend-saale.de

Telefon 09771 / 6 35 46 91 oder Mobil 0160 / 90 61 87 33

Kirchliche Nachrichten

Küsterin/Küster

Wer möchte gerne Küsterin/Küster für die Gottesdienste in unserem Gotteshaus St. Nikolaus sein?

Interessenten wenden sich bitte an den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Herrn Jochen Müller, Tel: 09733 / 38 14

Blumenschmuck

Wer ist bereit den Blumenschmuck in unserem Gotteshaus St. Nikolaus zu übernehmen?

Interessenten wenden sich bitte an den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Herrn Jochen Müller Tel: 09733 / 38 14

Senioren

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am

Montag, 08. Juli / Montag, 22. Juli

Montag, 05. August / Montag, 19. August

Montag, 02. September

Abfahrt: 9:00 Uhr ab Rathaus.

Wer zu Hause abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Erika und Hermann Weber **Tel: 09733 / 33 07**

Fahrtkosten: Spende von 2,00 Euro.

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustür gebracht.

Helfernetzwerk WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden **ehrenamtlich** angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige für Besuche in Pflegeheimen oder Krankenhaus
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer

Ansprechpartnerin Frau Anna Burger
unter der Telefonnummer 09733 / 35 71

und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

Verschiedenes

Schlüssel für die Leichenhalle

Im Todesfall kann der Schlüssel für die Leichenhalle beim Bauhof oder bei Lothar Barthelmes abgeholt werden.

Stellenausschreibung

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale
Dienstleister für sieben Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 12.400 Einwohnern

Stellenausschreibung

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bachelor bzw. Dipl.-Ing. (FH) – Fachrichtung Architektur oder staatlich geprüfte/n Bautechniker/in – Hochbau (m/w/d)

in Vollzeit ein. Die Stelle ist unbefristet.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit Informationen zum Aufgabenbereich und zum Anforderungsprofil finden Sie auf unserer Homepage unter www.bad-neustadt-vgem.de/Buergerservice/Personalverwaltung.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen inkl. einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse senden Sie bitte bis **spätestens 19. Juli 2019** an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Personalstelle, Goethestr. 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale; E-Mail: personalstelle@bad-neustadt-vgem.de.

In unserem Team entwickeln wir, unterstützen, beraten, führen zusammen und denken strategisch.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale
Dienstleister für sieben Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 12.400 Einwohnern

Ausschreibung einer Ausbildungsstelle

Wir suchen zum **1. September 2020** eine/n

Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche dreijährige duale Berufsausbildung mit Einblicken in die vielfältigen Sachgebiete unserer Kommunalverwaltung. Voraussetzung zur Einstellung ist die Mittlere Reife oder ein vergleichbarer Schulabschluss.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bad-neustadt-vgem.de/Buergerservice/Personalverwaltung.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen inkl. dem letzten Schulzeugnis senden Sie bitte bis **spätestens 6. September 2019** an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Personalstelle, Goethestr. 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale; E-Mail: personalstelle@bad-neustadt-vgem.de.

In unserem Team entwickeln wir, unterstützen, beraten, führen zusammen und denken strategisch.

Fernlehrgang Gerontopsychiatrische Pflege

FERNLEHRGÄNGE IM BEREICH GERONTOPSYCHIATRISCHE PFLEGE BAMBERG

Der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft steigt. Untersuchungen zeigen, dass heute rund ein Drittel der über 65-jährigen Menschen von einer gerontopsychiatrischen Erkrankung betroffen ist. Zukünftig werden deshalb fachliche Kompetenzen zur ganzheitlichen Betreuung und Pflege in der Gerontopsychiatrie immer wichtiger werden. Neben dem Beruf ist berufliche Weiterbildung oft schwierig. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet deshalb ein Fernlehrgangsangebot für Mitarbeitern in der Pflege an, die mit dieser Thematik konfrontiert sind. Durch dieses Angebot wird Flexibilität ermöglicht. Die Fernlehrgänge können berufsbegleitend, lernzeit- und lernortunabhängig absolviert werden. Sie richten sich unter ande-

rem an Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten und Qualitätsbeauftragte mit Tätigkeit in der Altenpflege.

In seinem Fernlehrgang „Gerontopsychiatrische Fachpflege“ vermittelt das DEB fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten. In weiteren Fernlehrgängen wird u. a. anwendungsorientiertes Fachwissen zum Beispiel zur Pflege bei gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern sowie zur Qualitätssicherung angeboten. Start der Fernlehrgänge ist jeweils zu Monatsbeginn möglich. Die Fernlehrgänge haben eine Laufzeit von 7 bis 11 Monaten und sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH

Referat Bildungsdienstleistung

Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51 / 9 15 55-72

FAX +49(0)9 51 / 9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBGruppe

Hospiz-Begleiter



“In Würde Leben – bis zuletzt“

Ausbildung zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter
Neuer Ausbildungskurs im September 2019

Der Hospizverein Rhön-Grabfeld hat es sich seit fast 20 Jahren zur Aufgabe gemacht Schwerstkranke und Sterbende zu begleiten und darüber hinaus ein Bewusstsein zu schaffen, dass das Leben endlich und kostbar ist - bis zuletzt.

Hospizbegleiter engagieren sich nach Ihrer Ausbildung entsprechend den Bedürfnissen der zu begleitenden Person. Sie besuchen sie zu Hause, in Alten- und Pflegeeinrichtungen oder auf der Palliativstation und sind Gesprächspartner auch für Angehörige. Jedem der den Wunsch hat, sich in eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe einzubringen bietet sich die Möglichkeit einer Ausbildung an. Die ausführliche Schulung nach dem Celler Modell, findet in monatlichen Treffen statt und ist Grundlage für die hospizliche Begleitung.

Für zukünftige Hospizbegleiter gibt es keine Altersgrenze nach oben oder nach unten.

Weitere Informationen und Anmeldung bei
Kordinatorin Frau Heike Sahin:

Tel.: 09771 / 6 35 59 84, Mail: hospizverein-nes@web.de.

Hospizverein Rhön-Grabfeld e.V.

Marktplatz 11, 97616 Bad Neustadt

Öffnungszeiten: Mo 10-12 Uhr und Do 14-16 Uhr
und nach Vereinbarung

Verschiedenes

Wohin im medizinischen NOTFALL

RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt



Campus Nord

- 4 Kliniken
- 8 Neurologie, Dialyse

Campus Süd

- 7 Psychosomatische Klinik
- 9 Saaletalklinik
- 14 Konzernzentrale RHÖN-KLINIKUM AG
- 15 ESB – Berufsfachschulen

Promenade

- 2 Atrium
- 3 Zentrum für ambulante Medizin (ZaM)
- 5 Verwaltung
- 6 Kardiologische Rehabilitation, Gästehaus
- 10 Verwaltung
- 11 Auditorium, Verwaltung
- 12 Dialysepraxis Dr. Blum
- 13 Verwaltung

- P Parkbereich
- P Kurzzeit Parken Notaufnahme
- P Barrierefreies Parken
- + Zentrale Notaufnahme
- Taxi
- H Bus
- Fahrradstellplätze

RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt

P Parkhaus

Das Parkhaus ist Ausgangspunkt für die meisten Patienten und Besucher am Campus. Von hier aus gelangen Sie barrierefrei und überdacht zu allen wichtigen Bereichen.

3 Zentrum für ambulante Medizin (ZaM)

Im ZaM finden Sie neben dem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) des Campus weitere Facharztpraxen, Gesundheitsdienstleister und Serviceangebote.

4 Zentrum für klinische Medizin (ZkM)

Die stationären Kliniken am Campus decken die medizinische Grundversorgung in der Region ab und bieten eine hochspezialisierte Behandlung unter anderem im Bereich der Herzmedizin, der orthopädischen Chirurgie oder der Neurologie.

Wohin im medizinischen Notfall?

Die Zentrale Notaufnahme ist erste Anlaufstelle für alle **medizinischen Notfälle**. Ein interdisziplinäres Team stellt rund um die Uhr die Erstversorgung von akuten Notfall- oder Unfallpatienten sicher.

Außerhalb der üblichen Praxis-Sprechzeiten können Sie sich mit **akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** an die Kassenärztliche Bereitschaftspraxis wenden. Sie befindet sich in direkter Nachbarschaft zur Notaufnahme.
Erreichbarkeit: Tel. 116 117

RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt

Von-Guttenberg-Str. 11
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Tel. 09771 66-0

Die Kontaktdaten aller Kliniken, Fachbereiche und Praxen finden Sie im Internet unter www.campus-nes.de/kontakt

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte)	116 117 (ohne Vorwahl)
Apothekennotruf	0800 / 00 2 28 33
Giftnotruf München: Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München	089 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111 (unentgeltlich)



steinbachgruppe

STEINBACH SST ecoglas STA AIGB

Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung
und -koordination

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell – umfassend – kostenfrei

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt
Tel. 09771/94-129, Fax 09771/91-81-129
E-Mail: pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo., Mi. und Fr. 10 – 13 Uhr, Di. und Do. 14 – 17 Uhr

Mit Farbe Leben!



Walter Dietz
Ihr Verputzer- und
Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

DANIEL GAPP
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de



50 Jahre FLESSABANK Bad Neustadt
Wir sagen Danke für Ihr Vertrauen!

Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt
Telefon: 09771 6138-0

FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG
Die Bank mit dem Plus

www.flessabank.de

LOOK!
OPTIK SWOBODNIK ! AUCH MOBIL

Claudia Swobodnik
Augenoptikermeisterin
Landwehr 15
97618 Hohenroth
Tel: 09771/6889054

Öffnungszeiten:
Mo-Di 9.00-13.00Uhr
Do-Fr 14.30-18.00Uhr
und nach Vereinbarung



www.optik-look.de

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeisterin Karola Back
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Tel. 09733 / 8230, E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Christine Bender, Peter Kähne, Brigitte Chellouche, Johannes Wolf, Tanja Geis, Dominik Barthelmes, Büro Schirmer (Vision)